Herzliche Einladung zur Pfarrversammlung

Zukunft der Marienkirche

Informationen · Fragen · Gespräch
Mit Unterstützung des Bistums

Mittwoch, 10. Juni 2026
19.00 Uhr
Pfarrheim St. Marien, Waltrop

Alle Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen.

Im Namen der Pfarrei
Carsten Roeger, Pfarrer

Ein bedeutender Ort

Glaube, Begegnung und Lebensgeschichte

Viele Erinnerungen

Ein Ort mit großer Bedeutung

Erfolgte Investitionen in St. Marien

Pfarrheim

2017 – Küche: 15.318,19 €

2019 – Mobiliar: 30.494,96 €

Summe: 45.813,15 €

- **Kirche**
- 2014 – Sakristeizugang: 13.726,46 €
- 2018 – Innenraum: 44.035,42 €
- 2024 – Marienstatue: 9.461,50 €
- 2025 – Funkhauptuhr: 3.540,25 €
- **Summe: 70.763,63 €**

Gesamtinvestition: 116.576,78 €

Die Wirklichkeit verändert sich

Weniger Mitglieder

Weniger finanzielle Mittel

Gebäudekosten bleiben bestehen

Mitgliederentwicklung

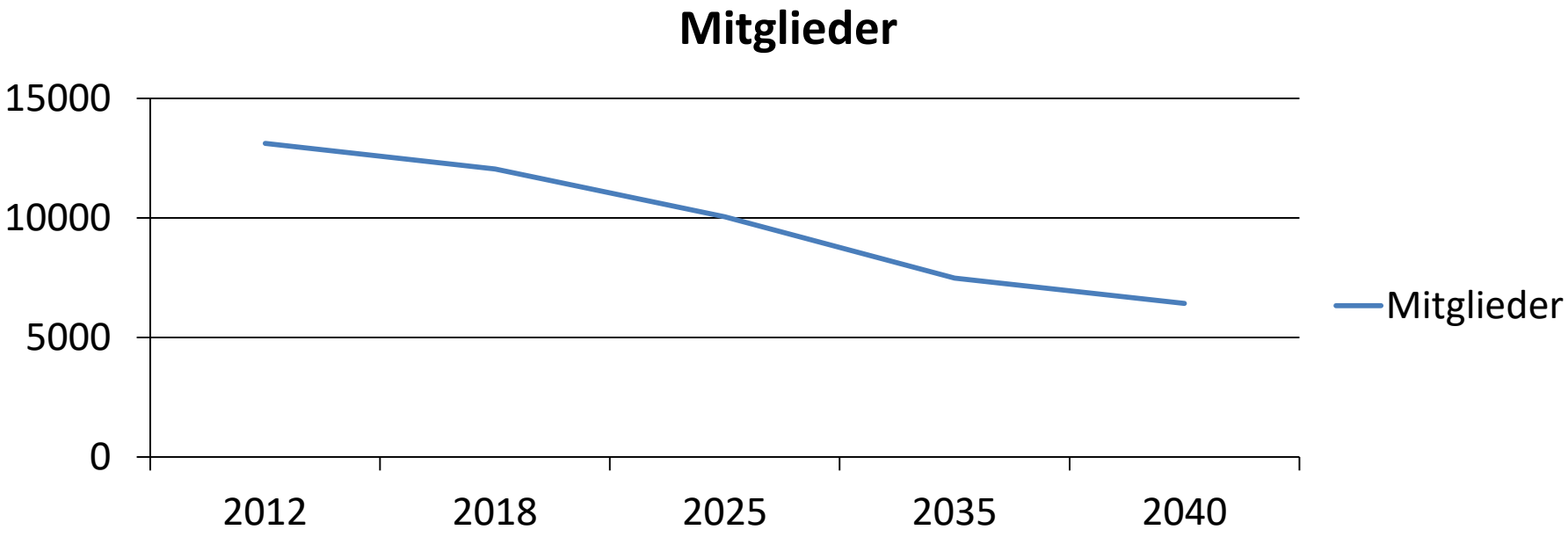

Kostenübersicht St. Marien (Ø 2024/2025)

Gesamtkosten: 88.675,40 €

Kirche: 41.215 €

Pfarrheim: 30.267 €

Jugendbereich: 17.193 €

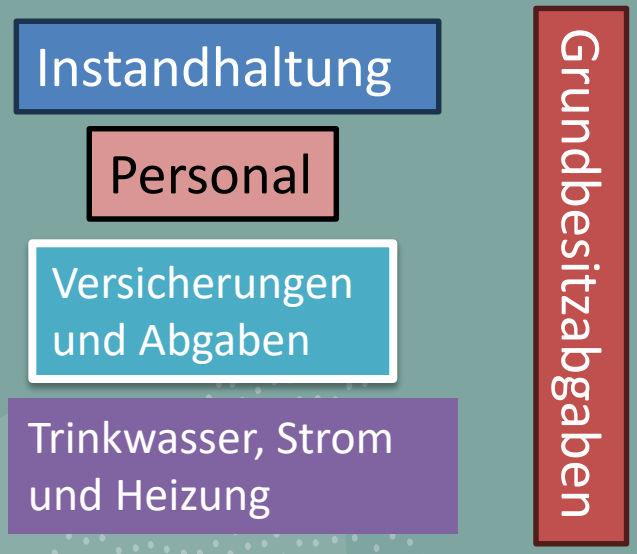

Gebäuderisiken

Sanierungsbedarf

Kirchturm: ca. 185.000 €
Schätzungen für Gesamtsanierung liegen deutlich höher

Denkmalschutz

Geprüfte Alternativen zum Verkauf

Ziel: Erhalt des Standortes

Mehrere Optionen geprüft

Keine dauerhaft tragfähig

Alternative: Tagespflege (Caritas) – Pfarrheimgarten

Ausgangsidee

Bebauung eines Gartenteils

Einrichtung einer Tagespflege

Konkrete Nutzung durch Caritas

Mögliche Vorteile

Verpachtung schafft Einnahmen

Unterhalt der Kirche wird unterstützt

Zusätzliche Mieteinnahmen im Pfarrheim

Konkrete Umsetzung & Ergebnis

Gespräche mit Nachbarn (Stadt)

Projekt konkret geprüft

Caritas verwirft Projekt aus finanziellen Gründen

→ Wesentliche Einnahmeperspektive entfällt

Alternative: Nachtpflege (Caritas)

- Überlegung einer Nachtpflege
- Ergänzung zur Tagespflege
- Soziale Nutzung des Standortes

Wurde von der Caritas aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt

Alternative: Dauerhafte Raum-vermietung (Caritas)

- **Mögliche Lösung**
- Dauerhafte Anmietung durch Caritas
- Doppelnutzung mit Gemeinde
- Einnahmen zur Entlastung

→ **Caritas hat diese Option aus wirtschaftlichen Überlegungen wieder aufgegeben.**

Alternative: Kolumbarium & Bestattungsnutzung

- **Idee**
- Kolumbarium in der Kirche
- Nutzung Pfarrheim bei Beerdigungen
- Würdevolle Ergänzung

Ergebnis

Gespräche mit Bestattern

Kein Interessent

Nicht umsetzbar

Chance

Mögliche Einnahmen

Beitrag zu Renovierungen

→ Keine realistische Perspektive

Alternative: KiTa-Nutzung

Idee → Prüfung einer KiTa auf dem Kirchengrundstück → Bezug zu lokalen Bedarfen in Waltrop

Chance

Soziale Nutzung des Standortes

Langfristige Perspektive möglich

Denkbare Einnahmen

Ergebnis

Fläche zu klein

Nicht weiterverfolgt

→ Keine geeignete Nutzungsperspektive

Informations- und Beratungstermin (01.03.2022)

Erkenntnis

Denkmalschutz begrenzt Möglichkeiten

Nicht jede Idee umsetzbar

Keine einfache tragfähige Lösung

Inhalt

Beispiele für Nachnutzung vorgestellt

Erfahrungen anderer Orte eingebracht

Impulse für eigene Überlegungen

Teilnehmer

aus der Gemeinde St. Marien (Patronatsausschuss)

Kirchenvorstand

Bistum

Gemeinsamer Austausch zu Kirchennutzungen

→ Intensive Prüfung – aber keine tragfähige Perspektive

Ergebnis der Alternativen prüfung

Die Aufgabe des Standortes wurde nicht vorschnell beschlossen, sondern ist das Ergebnis einer intensiven und ernsthaften Prüfung“

Mehrere Alternativen geprüft

Konkrete Ansätze verfolgt

Bistum beteiligt

→ Entscheidung bewusst und verantwortungsvoll getroffen

Prozessverlauf

- 2018.07.13
- Liegenschaftsentwicklungsgespräch Pfarrei/BGV zu St. Marien:
- für die Pfarrheimflächen unter der Kirche keine A.BGF Anerkennung mehr
- 2024 Kontaktaufnahme des Kaufinteressenten über das Bistum Münster mit dem Kirchenvorstand
- 2024.02.19 Besprechung in Waltrop (BGV: Frau Horst, Frau Trittel, KG: Pf. Roeger, Herr Löwen, Herr Geldmann ZR: Herr Wecking, Frau Jäger-Kettler)

Verkauf versus Erbbaurecht – St. Marien-Kirche Waltrop

Grundsätzliche Empfehlungen des Bistums Münster

Erbbaurecht statt Verkauf

Kirchliche Grundstücke sollen möglichst im Erbbaurecht vergeben werden, um langfristige Vermögenssicherung zu gewährleisten.

Defensive Vermarktung

Die Würde des Ortes und die frühere Nutzung sind bei allen Entscheidungen zu beachten.

Wirtschaftliche Verantwortung

Es soll das bestmögliche Ergebnis für die Gemeinde erzielt werden – bei Wahrung des kirchlichen Charakters.

Flexibilität bei Ausnahmen

Erbbaurecht ist kein Selbstzweck und kann bei begründeter Gesamtsituation angepasst werden.

Warum es keine pauschale Lösung gibt

Eingeschränkte wirtschaftliche Verwertbarkeit

Denkmalschutz und Sanierungsbedarf

Die Kirche ist aufgrund von Denkmalschutz und umfangreichem Sanierungsbedarf nur eingeschränkt wirtschaftlich nutzbar.

Risiken für Erbbaurecht

Hohe Risiken und Unklarheiten erschweren die Entwicklung tragfähiger Nutzungskonzepte.

Auswirkungen auf Kirchengemeinde

Geringe Marktfähigkeit führt zu langfristiger Bindung ohne angemessene wirtschaftliche Gegenleistung.

Heimfall und langfristige Belastungen

Risiko des Heimfalls

Bei Nichterfüllung der Pflichten fällt die Immobilie an die Kirchengemeinde zurück und verursacht Probleme.

Kosten und Auflagen

Sanierungsstau, Denkmalschutzauflagen und Verkehrssicherungspflichten belasten die Kirchengemeinde finanziell stark.

Langfristige Unsicherheiten

Erbbaurecht schafft keine Entlastung, sondern führt zu dauerhaften finanziellen und rechtlichen Unsicherheiten.

Seelsorge bleibt gesichert

- **Ausgangspunkt**
- Aufgabe eines Gebäudes bedeutet nicht Aufgabe der Seelsorge
- kirchliches Leben wird neu organisiert

Grundlage

weitere Kirchen und Räume vorhanden

pastorale Angebote bleiben innerhalb der Pfarrei erreichbar

→ Keine Gefährdung des geistlichen Lebens

Räumliche Neuordnung

- **Veränderung**
- Nutzungen verlagern sich auf andere Standorte

Konsequenz

Gemeinde bleibt bestehen

Gruppen und Engagement können weitergeführt werden

→ Kirche entfällt – Gemeinde bleibt

Gottesdienstliches Leben (Sonntag)

- **Regelangebot**
- 11-Uhr-Messe wird in die Pfarrkirche verlegt
- zentrales Eucharistieangebot bleibt erhalten

Bedeutung

vertraute Gottesdienstzeit bleibt bestehen

Gemeinde findet weiterhin zusammen

→ Kontinuität im Sonntagsgottesdienst

Gottesdienstliches Leben (Übergang)

- **Übergangsregelung**
- Dienstagsmesse kann vor Ort bleiben
- Nutzung durch Vereinbarung abgesichert

Ziel

Zeit für Gewöhnung schaffen

Bindung an den Ort berücksichtigen

→ Sanfter Übergang für die Gemeinde

Sakramente

- **Sicherstellung**
- Taufen, Eucharistie, Trauungen weiterhin möglich
- Feiern innerhalb der Pfarrei gewährleistet

Organisation

Standorte passen sich an

Angebote bleiben erhalten

→ Sakramentales Leben bleibt bestehen

Seelsorgliche Begleitung

- **Im Alltag**
- persönliche Gespräche weiterhin möglich
- Seelsorger bleiben ansprechbar

In besonderen Situationen

Begleitung bei Krankheit und Krisen

Unterstützung in Lebensfragen bleibt bestehen

→ Seelsorge bleibt erreichbar

Begleitung in Trauer

Begleitung von Angehörigen bleibt gesichert

Trauergespräche finden zumeist bei den Angehörigen und Trauergottesdienste in der Friedhofskapelle statt

verlässliche Unterstützung in schwierigen Situationen bleibt erhalten

→ Verlässliche Begleitung in schweren Zeiten

Gesamtergebnis

- **Feststellung**
- Seelsorge wird nicht reduziert
- Angebote bleiben zugänglich

Bewertung

Veränderung betrifft Gebäude, nicht die Menschen

pastorale Verantwortung bleibt unverändert

→ Heil der Seelen bleibt gesichert

Übergang

3 Jahre Nutzung

Bis 5 Jahre zunächst möglich

Zeit für neue Lösungen

Übergangsregelung für Gruppen

- **Vereinbarung**
- Nutzungsvereinbarung mit neuem Eigentümer
- zunächst 3 Jahre, Verlängerung auf 5 Jahre möglich
- Zeit zur Klärung langfristiger Lösungen

Ziel

Räume im Osten Waltrops erhalten

besonders für große Gruppen und ältere Menschen

soziale und pastorale Kontinuität sichern

→ Übergang bewusst gestaltet und abgesichert

Weiterführende Angebote vor Ort

Weitere Nutzungen

kfd-Versammlungen: 3× jährlich ganztägig

Jugend: ca. 4× jährlich mit erweiterten Zeiten

Nutzung flexibel im Rahmen der Vereinbarung

- **Regelmäßig**
- Eucharistie: Dienstagmorgen
- Chor: Dienstagabend
- Senioren: Donnerstagnachmittag
- kfd-Runde: monatlich

→ Wichtige Gruppen bleiben zunächst am Standort

Bewertung der Übergangsregelung

- **Bedeutung**
- Bedürfnisse der Gruppen werden ernst genommen
- kein abrupter Abbruch der Nutzung
- Zeit für Anpassung geschaffen

Perspektive

Weiterentwicklung in Abstimmung mit Eigentümer

langfristige Lösungen werden geprüft

→ Sozial und pastoral abgefederter Übergang

Perspektive für Jugend

- **Ausgangslage**
- eigene Räume fallen weg
- bisher Nutzung rund um die Uhr möglich

Lösung

Suche nach Ersatzräumen
Mitnutzung Jugendbereich HdB
Vorübergehende Lösung - Altes Gesundheitsamt

→ Jugend bleibt wichtiger Bestandteil

Perspektive für weitere kirchliche Gruppen und Chöre

- **Unterbringung**
- Nutzung der anderen Pfarrheime
- bestehende Räume werden neu verteilt

Folge

Veränderungen im Ablauf

aber Fortbestehen der Gruppenarbeit gesichert

→ Gemeindeleben bleibt lebendig

Gesamtbewertung der Situation

Herausforderungen

- hoher Sanierungsstau vorhanden
- Kosten bis ca. 500.000 € realistisch
- langfristiger Rückgang der Gläubigenzahlen

Prüfung

- keine tragfähigen Alternativen
- Verantwortung für gesamte Pfarrei
- Seelsorge weiterhin gesichert – Heil der Seelen nicht gefährdet

→ Absicht zum Verkauf und zur Profanierung von St. Marien

Zukunftsperspektive

Chancen

- wirtschaftliche Entlastung der Pfarrei
- verantwortlicher Umgang mit Mitteln
- gemeinschaftliche Konzentration an einen Ort – Zusammenwachsen
- Kirche bleibt Ort des Gebetes
- religiöser Charakter bleibt gewahrt
- Kirche bleibt als prägendes Baudenkmal im Stadtbild erhalten
- Prozess des teilweisen Abschiedsnehmens möglich über die nächsten Jahre

→ Zukunft tragfähig und würdevoll gestaltet

Zusammenfassung

Die Absicht zum Verkauf und zur Profanierung ist nicht isoliert aus wirtschaftlichem Interesse getroffen worden. Sie ist Ergebnis einer längeren Entwicklung, einer sorgfältigen Prüfung verschiedener Alternativen und einer verantwortlichen Abwägung zwischen finanzieller Tragbarkeit, baulicher Realität und pastoraler Sorge.

Mit dem Verkauf eröffnet sich nun eine Perspektive, die wirtschaftlich verantwortbar ist und zugleich den religiösen Charakter des Ortes achtet, weil die Kirche weiterhin als Ort des Gebetes genutzt werden kann.

Das Heil der Seelen der Gläubigen wird durch die Aufgabe der St.-Marien-Kirche nicht gefährdet. Die sonntägliche Eucharistie wird in der Pfarrkirche gefeiert, die seelsorgliche Begleitung bleibt unverändert bestehen, und durch eine Nutzungsvereinbarung werden wichtige Gruppen und Angebote am Standort zunächst weiter ermöglicht.

Was bleibt

Dankbarkeit

Erinnerungen

Verantwortung für die Zukunft

Gespräch

- Ihre Fragen
- Ihre Rückmeldungen